Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaer, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schonewald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ter rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 169. [31. Jahrgang.] Berlin, Sonnabend den 9. April 1892, Morgens. [31. Jahrgang.] Nr. 169.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, und **wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Köln, Freitag 8. April. Wie der „Kölnischen Zeitung" aus Bukarest gemeldet wird, wäre die serbische Regierung nunmehr entschlossen, alle in Serbien weilenden bulgarischen Flüchtlinge in allernächster Zeit auszuweisen.

Braunschweig, Freitag 8. April. Der Landtag ist, nachdem unter anderen Vorlagen die Gesetzentwürfe, betreffend die Städteordnung und die Landgemeindeordnung, in erster Lesung durchberathen sind, bis zum 10. Mai vertagt worden.

Petersburg, Freitag 8. April. Ein heute veröffentlichter kaiserlicher Ukas ordnet die Emission von sechs neuen Serien Reichsschatzbillets im Gesammtbetrage von 16½ Millionen Rubel an.

Bern, Freitag 8. April. Die Meldung des „Luzerner Vaterland", daß für den Kanton Bern im Geheimen Aktien der Jura-Simplon Bahn angekauft würden, ist nach Erkundigungen an unterrichteter Stelle unbegründet. Zuerst soll die Frage untersucht werden, wie die Eisenbahnpolitik im Interesse Berns wahrzunehmen sei, worüber die Regierung und das Volk zu entscheiden haben.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten

aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Lischke, vortragenden Rath im Kriegs-Ministerium, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

den bisherigen Kriegs-Zahlmeistern und Ober-Buchhaltern bei der General-Militair-Kasse, Geheimen Rechnungs-Räthen Landschulz und Petsch zu Berlin, dem katholischen Pfarrer und Geistlichen Rath Starost zu Lübben, dem Amtsgerichts-Rath Grafen von der Goltz, dem bisherigen Direktor des Königlichen pomologischen Instituts, Oekonomie-Rath Stoll zu Proskau im Kreise Oppeln und dem Mitgliede der technischen Kommission für die pharmazeutischen Angelegenheiten, Apothekenbesitzer Adolf Koblitz zu Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Landgerichts-Rath Renner zu Glogau, dem Amtsgerichts-Rath Ostermann zu Bochum, dem Senior und Archidiakonus Neugebauer an der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth in Breslau, dem Vermessungs-Revisor a. D. Meyer zu Wahlburg im Kreise Wittlage, dem Steuer-Einnehmer erster Klasse Lausch zu Ratingen im Kreise Düsseldorf und dem Zoll-Einnehmer erster Klasse a. D. Müller zu Wassenberg im Kreise Heinsberg, bisher zu Rothenbach, desselben Kreises, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Lootsen-Kommandeur, Kapitain-Lieutenant in der Seewehr Köthner zu Pillau, dem Haupt-Steueramts-Kontrolleur a. D., Rechnungs-Rath Mall zu Potsdam, dem Haupt-Steueramts-Assistenten, Ober-Steuer-Kontrolleur Kohrs zu Lüneburg, bisher zu Hannover, und dem Haupt-Steueramts-Assistenten a. D. Kleine zu Bremen, bisher zu Osnabrück, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie

dem pensionirten Büchsenmacher Helmholz zu Pasewalk, bisher beim Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2, und dem pensionirten Botenmeister und Kastellan Trapp zu Reinickendorf bei Berlin, bisher beim Finanz-Ministerium, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kaiserlichen Konsul in Valparaiso, Hauptmann a. D. Dr. jur. von Voigts-Rhetz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse am schwarz-weißen Bande zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvetten-Kapitain Grafen von Moltke, Kommandanten Allerhöchstihres Fahrzeuges „Lorelen", und dem Matrosen Strauß von der I. Matrosen-Division die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Dekorationen zu ertheilen, und zwar Ersterem: des Großherrlich türkischen Osmanié-Ordens dritter Klasse, — Letzterem: der Königlich schwedischen silbernen Rettungs-Medaille.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Landesgerichts-Rath Schütze in Breslau den Charakter als Geheimer Justiz-Rath,

den Gerichtsschreibern, Sekretairen Emil Krüger und Spangenberg hierselbst,

dem Gerichtsschreiber, Sekretair Weikert in Senftenberg,

dem Ersten Gerichtsschreiber, Sekretair Busch in Wittenberge,

dem Sekretair Plier bei der Staatsanwaltschaft in Halle a. S. und

dem Gerichtsschreiber, Sekretair Dufft in Erfurt den Charakter als Kanzlei-Rath, sowie

den Domainenpächtern, Ober-Ammännern Julius Meyer zu Grünow, Reg.-Bez. Potsdam, Peters zu Papau, Haß zu Lippinken, Reg.-Bez. Marienwerder, Boening zu Artern, Reg.-Bez. Merseburg, und Ronne zu Heydau, Reg.-Bez. Breslau, den Charakter als Amtsrath zu verleihen; ferner

auf Grund des §. 28 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) den Regierungs-Assessor von der Marwitz zu Stettin zum Stellvertreter des ersten ernannten und den Regierungs-Rath Hobrecht daselbst zum Stellvertreter des zweiten ernannten Mitgliedes des Bezirksausschusses zu Stettin auf die Dauer ihres Hauptamts daselbst,

den Gerichts-Assessor Dr. Hartmann in Berlin zum Amtsrichter in Posen,

den Gerichts-Assessor Pücher in Leobschütz zum Amtsrichter in Zarnowitz,

den Gerichts-Assessor Dr. Klewitz in Falkenberg in Oberschlesien zum Amtsrichter daselbst,

den Gerichts-Assessor Dr. Devens in Düsseldorf zum Amtsrichter in Geestemünde,

den Gerichts-Assessor Wenzel in Kirn zum Amtsrichter in Kirn und

den Gerichts-Assessor Heinrichs in Montjoie zum Amtsrichter in Grumbach zu ernennen.

Im Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten ist der bisherige Geheime Kanzleidiätar Rupinski zum Geheimen Kanzleisekretair ernannt worden.

Der bisherige General-Kommissions-Bureauassistent Schütze aus Münster i. W. ist zum Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator im Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten ernannt worden.

Der außerordentliche Professor an der Universität zu Bonn Dr. Lorenz Morsbach ist in gleicher Eigenschaft in die philosophische Fakultät der Universität zu Göttingen versetzt worden.

Der bisherige ordentliche Lehrer an dem Gymnasium zu Kulm Heinrich Völcker ist zum Kreis-Schulinspektor ernannt worden.

In Preußen wurden erst unter Friedrich dem Großen die ersten Pfandbriefinstitute der Landschaften gegründet, welche dem Kreditbedürfniß des ritterschaftlichen Grundbesitzes dienten. Außer den Landschaften war das Privatkapital die einzige Quelle für das Kreditbedürfniß des Grundbesitzes, und diese floß um so spärlicher, als Preußens Wohlstand bis fast in die Mitte dieses Jahrhunderts ein geringer war und dem Grundkredit durch Staatsanleihen und zinstragende Papiere aller Art, die eine bequemere Form für Kapitalanlagen boten, Konkurrenz gemacht wurde.

Die wachsende Intensivität der landwirthschaftlichen Betriebe verursachte, zunächst auf dem Gebiete des ländlichen Grundbesitzes, das Bedürfniß nach Vermehrung der Betriebskapitalien, und somit nach Steigerung des Kredits. Die gleiche Erscheinung trat aber auch auf dem Gebiete des städtischen Grundbesitzes hervor, wo die Vermehrung der Bevölkerung, das Wachsen der Industrie und der Zuzug vom Lande, das Bedürfniß nach mehr Wohnungen, nach industriellen Bauten, die Baulust anregte, somit mehr Kapital konsumirend, mehr Kredit forderndn.

Heutzutage weiß man, daß bei jeder Produktion das größere und billigere Kapital den Vorsprung vor dem kleineren und theureren hat, daß das erstere dem letzteren eine in vielen Fällen todbringende Konkurrenz bereitet, daß ein Betrieb um so lebensfähiger wird, je billiger und mit um so reichlicheren Mitteln er produzirt. Die trifft besonders auch in der Landwirthschaft zu.

Dieser Grundsatz scheint in den vergangenen Jahrzehnten von Seiten der preußischen Staatsregierung nicht genügend gewürdigt zu sein. Alle Versuche, welche die Gründung von Grundkreditinstituten bezweckten, sind fast Anfang der vierziger Jahre, in denen die ersten Bestrebungen dieser Art in Preußen in die Erscheinung traten, bis zum Jahre 1863 an dem Widerstande der Staatsregierung gescheitert. Mag auch die Ansicht maßgebend gewesen sein, daß eine Assoziation von Kapitalisten, eine Aktiengesellschaft, nicht geeignet und im Stande sei, zum Wohle ihres geldleihenden Klienteels beizutragen, so mußten diese Bedenken doch dem Umstande weichen, daß bereits seit 1835 eine Bodenkredit-Aktienbank in Bayern bestand, die bis zum heutigen Tage mit großem Vortheil auch im Interesse des Grundbesitzes thätig gewesen ist. Es ist daher kein Wunder, daß von den über 30 Banken, die sich in Deutschland jetzt ausschließlich oder zum Theil mit der Befriedigung des Bedürfnisses von Grundkredit beschäftigen, nur etwa ein Drittel in Preußen domizilieren, darunter noch zwei annektirte Banken, während fast alle in Preußen den Boden für ihre gesellschaftlichen Unternehmungen finden.

Erst im Jahre 1863 nahm die königliche Staatsregierung zu dieser Frage definitiv Stellung durch Erlaß der Normativbestimmungen über Konzessionirung von Hypothekengesellschaften, welche die Ausgabe von Obligationen au porteur beabsichtigen, vom 6. Juli 1863.

Diesen Normativbestimmungen sind die preußischen Bodenkreditbanken, mit Ausnahme der preußischen Zentralbodenkredit-Aktiengesellschaft und der Frankfurter Hypothekenbank, unterworfen und diese Normativbestimmungen bildung zu fast vollendeten Formen daher schon erreicht. Der Kredit, welcher sich auch auf Grundbesitz stützt, der Grundkredit, ist, seiner Entwickelung nach jünger, hinter dem kaufmännischen Kredit zurückgeblieben. Dies zeigt uns die Geschichte der Bodenkreditinstitute.

In Preußen wurden erst unter Friedrich dem Großen die ersten Pfandbriefinstitute der Landschaften gegründet, welche dem Kreditbedürfniß des ritterschaftlichen Grundbesitzes dienten. Außer den Landschaften war das Privatkapital die einzige Quelle für das Kreditbedürfniß des Grundbesitzes, und diese floß um so spärlicher, als Preußens Wohlstand bis fast in die Mitte dieses Jahrhunderts ein geringer war und dem Grundkredit durch Staatsanleihen und zinstragende Papiere aller Art, die eine bequemere Form für Kapitalanlagen boten, Konkurrenz gemacht wurde.

Die wachsende Intensivität der landwirthschaftlichen Betriebe verursachte, zunächst auf dem Gebiete des ländlichen Grundbesitzes, das Bedürfniß nach Vermehrung der Betriebskapitalien, und somit nach Steigerung des Kredits. Die gleiche Erscheinung trat aber auch auf dem Gebiete des städtischen Grundbesitzes hervor, wo die Vermehrung der Bevölkerung, das Wachsen der Industrie und der Zuzug vom Lande, das Bedürfniß nach mehr Wohnungen, nach industriellen Bauten, die Baulust anregte, somit mehr Kapital konsumirend, mehr Kredit forderndn.

Heutzutage weiß man, daß bei jeder Produktion das größere und billigere Kapital den Vorsprung vor dem kleineren und theureren hat, daß das erstere dem letzteren eine in vielen Fällen todbringende Konkurrenz bereitet, daß ein Betrieb um so lebensfähiger wird, je billiger und mit um so reichlicheren Mitteln er produzirt. Die trifft besonders auch in der Landwirthschaft zu.

Dieser Grundsatz scheint in den vergangenen Jahrzehnten von Seiten der preußischen Staatsregierung nicht genügend gewürdigt zu sein. Alle Versuche, welche die Gründung von Grundkreditinstituten bezweckten, sind fast Anfang der vierziger Jahre, in denen die ersten Bestrebungen dieser Art in Preußen in die Erscheinung traten, bis zum Jahre 1863 an dem Widerstande der Staatsregierung gescheitert. Mag auch die Ansicht maßgebend gewesen sein, daß eine Assoziation von Kapitalisten, eine Aktiengesellschaft, nicht geeignet und im Stande sei, zum Wohle ihres geldleihenden Klienteels beizutragen, so mußten diese Bedenken doch dem Umstande weichen, daß bereits seit 1835 eine Bodenkredit-Aktienbank in Bayern bestand, die bis zum heutigen Tage mit großem Vortheil auch im Interesse des Grundbesitzes thätig gewesen ist. Es ist daher kein Wunder, daß von den über 30 Banken, die sich in Deutschland jetzt ausschließlich oder zum Theil mit der Befriedigung des Bedürfnisses von Grundkredit beschäftigen, nur etwa ein Drittel in Preußen domizilieren, darunter noch zwei annektirte Banken, während fast alle in Preußen den Boden für ihre gesellschaftlichen Unternehmungen finden.

Erst im Jahre 1863 nahm die königliche Staatsregierung zu dieser Frage definitiv Stellung durch Erlaß der Normativbestimmungen über Konzessionirung von Hypothekengesellschaften, welche die Ausgabe von Obligationen au porteur beabsichtigen, vom 6. Juli 1863.

Diesen Normativbestimmungen sind die preußischen Bodenkreditbanken, mit Ausnahme der preußischen Zentralbodenkredit-Aktiengesellschaft und der Frankfurter Hypothekenbank, unterworfen und diese Normativbestimmungen

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

17 Berlin, den 9. April 1892.

Auf dunkler Spur.

Roman von Paul Perron (Oskar Riecke).

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

„Vergiß doch das Mädchen", sagte Gaston. „Wir sind jung und kommen wohl über eine Enttäuschung des Herzens hinweg. Ich gebe Dir mit gutem Beispiel voran. Meine gute Wittwe Angélique hat mir heute geradeheraus erklärt, daß ich meine Werbung um Heloise einstellen muß. Die Heirath mit ihrem Vetter findet in einem halben Jahr bestimmt statt, und die Verlobung soll dieser Tage proklamirt werden. Was soll ich machen? Man muß die Thränen hinunterschlucken und so lange zu lachen versuchen, bis es von Herzen kommt."

„Bei Dir ist es etwas Anderes — Heloise liebt Dich wieder."

„Nun, da würden eben zwei unglücklich werden, wenn wir des Schicksals Tücke nicht mit Humor ertrügen."

„Das sind saubere Grundsätze!" erwiderte Xaver, „oder Deine Liebe ist nicht echt."

„Um, echt! — Was ist echte Liebe? Eigentlich nur Narrheit, denn echte Liebe kämpft wie Don Quixote gegen Windmühlen an und zerschmettert sich dabei Arme und Beine."

„Du hast also die Flinte ins Korn geworfen und bereitest Dich vor, auf der Hochzeit Deiner Geliebten mit einer Fremden recht lustig zu tanzen und vielleicht gar das Hoch auf das junge Paar auszubringen?"

„Oho, so weit sind wir doch noch nicht. Wenn ich jetzt verzichte, so thue ich es doch nicht für immer. Meine gute Wittwe hat mir geradezu gesagt, daß sie mich nicht länger bei sich wohnen lassen würde, wenn ich meine Werbung nicht einstellte. Was thun? Das Beste ist, daß jener Bräutigam, der Heloise heimführen soll, noch immer ein wesenloser Schatten für mich ist. Meine sterblichen Augen haben ihn noch nicht gesehen und sein Name hat nie mein Ohr getroffen. Seltsam, selbst Heloise weiß nur den Vornamen ihres Zukünftigen, Eugène heißt er. Ein hübscher Name, ich liebte ihn früher, jetzt hasse ich ihn. Sobald ich den Träger kenne, werde ich wissen, wie ich meinen Angriff zu formiren habe."

„Du bist von einem wahrhaft göttlichen Optimismus", sagte Xaver. „Ich wollte, auch mir wäre etwas davon ins Blut übergegangen!"

„Der Optimismus besteht einzig darin, niemals zu verzweifeln und immer zu hoffen."

„Aber wenn Marie mich nicht liebt, was nützt das Hoffen?"

„Das sind eben selbstquälerische Fragen, die ganz und gar zu verdammen sind. Hoffe, daß sie Dich liebt, so lange Du keine Gegenbeweise hast."

„Du hast gut reden! Kannst Du es Dir erklären, weshalb Marie sich weigert, das Haus ihres Onkels zu verlassen, wo sie doch weiß, daß ich sie liebe, daß ich sie zu meiner Frau machen will?"

„Hör' einmal, Xaver. Du bist manchmal von einer wahrhaft kindlichen Naivetät. Du schreibst einem jungen, ehrbaren Mädchen, es soll seinen Verwandten entlaufen und zu Dir flüchten. Daß sie es nicht thut, wundert Dich!"

„Ich will sie heirathen!"

„Ja, heirathen —! Das kannst Du doch nicht vom Fleck weg, und bis zur Hochzeit — wo soll sie bleiben?"

„Irgend wo, nur nicht bei ihrem Onkel, diesem Zuchthäusler. Ich begreife nicht, daß sie nur einen Augenblick bei demselben bleibt, da ich ihr doch geschrieben, was für ein Schuft der alte Delahaye ist."

„Seltsam bleibt es allerdings, daß Marie so kurz und abwehrend geschrieben. Aus ihren Zeilen spricht sogar etwas von wehmuthsvoller Entsagung, wenigstens für die Gegenwart; aber vielleicht hofft sie, daß Du bei ihrem Onkel einen regelrechten Heirathsantrag machen sollst —"

„Und wie das? Hat er uns nicht förmlich zur Thür hinausgeworfen und uns das Wiederkommen untersagt? Hat er nicht das Mädchen verleugnet? Nein, Du magst reden, was Du willst, um mich aufzuheitern, entweder es hindert ein Geheimniß die gute Marie, offen und ehrlich zu antworten, und das Geheimniß hängt mit dem unsauberen Gewerbe des alten Delahaye zusammen, oder Marie liebt mich nicht."

„Nun, wie dem auch sein mag", sagte Gaston ungeduldig. „Kopf oben. Es muß sich ja entscheiden, und wenn Du willst, brechen wir noch einmal in das alte Haus ein und suchen Marie zu befreien wie die Ritter des Alterthums, welche Drachen todtschlugen, um eine Jungfrau zu befreien. . . Apropos, morgen ist der letzte April, der Reinigungstag*) im Salon. Frau Angélique, ihre reizende Tochter, mehrere Freundinnen und ich werden natürlich nicht verfehlen, zu erscheinen, um uns an der Bewunderung zu ergötzen, welche „tout Paris" ganz gewiß vor Deinem Bilde fesseln wird. Du kommst doch jedenfalls auch hin?"

Xaver sagte zu. . . .

Am anderen Tage nach dem Dejeuner trat Gaston geschniegelt und gebügelt in das Empfangszimmer der Madame Angélique und war nicht wenig erstaunt, außer seiner Wirthin und deren Tochter einen fremden Herrn anzutreffen, den er sofort als den Gecken wieder erkannte, welchen er im Foyer der komischen Oper getroffen hatte.

„Herr Lambert . . . Herr Schriftsteller Clyde", stellte die Frau des Hauses vor.

„Sehr erfreut, mein Herr", meckerte Herr Lambert.

„Ich noch mehr als Sie, mein Herr", erwiderte Gaston. „Ich hatte schon einmal das Vergnügen . . ."

„In der That, mein Herr? — Ich erinnere mich nicht genau —"

„Sehr erklärlich, mein Herr! Meine geringe Persönlichkeit konnte unmöglich einen tiefen Eindruck auf einen Mann machen, der mit Herzögen verkehrt und das Recht hat, schönen Schauspielerinnen den Hof zu machen."

„Ach, Sie übertreiben, mein Herr", stotterte der junge Geck und verzog dabei sein Gesicht zu einem so grotesk häßlichen Grinsen, daß die lustige Heloise ein lautes Brrr! hören ließ und herzhaft lachte.

„Hören Sie, theurer Vetter", sagte sie lächelnd, „davon habe ich ja gar keine Ahnung, daß Sie in aristokratischen und schauspielerischen Kreisen so hohe Bekanntschaften haben."

Heloise runzelte die reine weiße Stirn ein wenig und fuhr dann in gebieterischem Tone fort:

„Wer ist die schöne Schauspielerin, der Sie den Hof machen? Sie wissen, ich habe ein Recht, so zu fragen!"

Kind, Kind, ereifere Dich nicht", sagte Madame Angélique. „Es schickt sich nicht, solche Fragen an junge Männer zu richten."

„Sie sind im Irrthum, Frau Angélique", wagte Gaston, der sofort erriet, daß dieser junge Geck der erwählte Bräutigam Heloise's sei, einzuwerfen. „Die Dame, welcher Herr Lambert seine besondere Hochachtung zu zollen scheint, ist Fräulein Marguérite Saussier, die Sängerin der komischen Oper."

„O, so mögen Sie mit dieser Dame den Salon besuchen", rief Heloise aus und riß sich ihren Hut fast gewaltsam vom Haupte. „Ich gebe nicht mit."

„Aber ich verstehe Sie, theuerste Kousine . . . Herr . . . Herr . . . Ah, wie heißen Sie doch gleich, mein Herr?"

„Clyde, Clyde", sagte Gaston in recht unfreundlichem Tone.

„Ach, Herr Clyde belieben zu scherzen. Ich habe allerdings das Vergnügen, die Dame zu kennen, indessen ich versichere Sie, nur ihre wahrhaft phänomenale Kunst hat mich zu einem ihrer Bewunderer gemacht."

Lambert sah mit hülfeflehenden Augen zu Frau Angélique hinüber.

„Ich befehle Dir, den Hut wieder aufzusetzen und Dich uns anzuschließen, Heloise", sagte sie.

Heloise sah schmollend im Sessel.

„Theuerste Kousine", stammelte Lambert. . . .

„Was soll ich thun?" fragte Heloise und sah dabei Gaston bedeutungsvoll an.

„Ihrer Mutter gehorchen. Ich wüßte nicht, was Sie die Liebschaften Ihres Vetters angehen?"

„Mein Herr, —", fuhr Lambert auf, „ein solches Wort in Ihrem Munde . . ."

„Mein Herr — ein solches Wort in meinem Munde . . . Nun?"

„Sie haben kein Recht, mir Vorwürfe zu machen. Sie beleidigen mich . . ."

„Ah, — das ist eine andere Sache", sagte Gaston, indem er ein Lächeln unterdrückte und sich zu einem geheimnißvollen Ernst zwang. „Ich bitte, vor den Damen kein Wort weiter. Hier haben Sie meine Karte . . . ich bitte um die Ihrige."

(Fortsetzung folgt.)

*) Jour du vermissage. An diesem Tage wurde früher von dem Künstler das Bild im Salon noch einmal sorgfältig abgestäubt, unter Umständen gefirnißt ꝛc. Die Sitte ist jetzt ganz abgekommen, obgleich der Name geblieben. Jetzt findet sich schon an dem Tage vor der offiziellen Eröffnung das kunstverständige, elegante Paris im Salon ein.